LANDKREIS CALW

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Zielgruppe:

Das Angebot der Frühförderstelle richtet sich – von Geburt bis zum Schuleintritt – an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

offenes, niederschwelliges **Beratungsangebot**

ggf. Empfehlung an andere Stelle

- Eingliederungshilfe der Jugendhilfe §35a SGB VIII
- Eingliederungshilfe
- Frühe Hilfen
- Erziehungspartner

Erstgespräch
- Klärung bisherige Behandlungen und Therapien
- Beratung der Familie

ggf. Empfehlung an andere Stelle

Durchführung der interdisziplinären **Eingangsdiagnostik**

Keine Komplexleistung
Aushändigung des Berichts der Frühförderstelle und Verweis an freie Praxen

Aufstellung eines **Förder- und Behandlungsplans** zur Komplexleistung

Komplexleistung

Pädagogische und therapeutische Leistungen durch die Frühförderstelle

Die Komplexleistung wird i.d.R. für ein Jahr gewährt.
Spätestens mit Schuleintritt endet die Maßnahme der interdisziplinären Frühförderstelle.

Auf Wunsch kann die Frühförderstelle im Rahmen eines runden Tisches beim Übergang in die Schule beratend tätig werden.